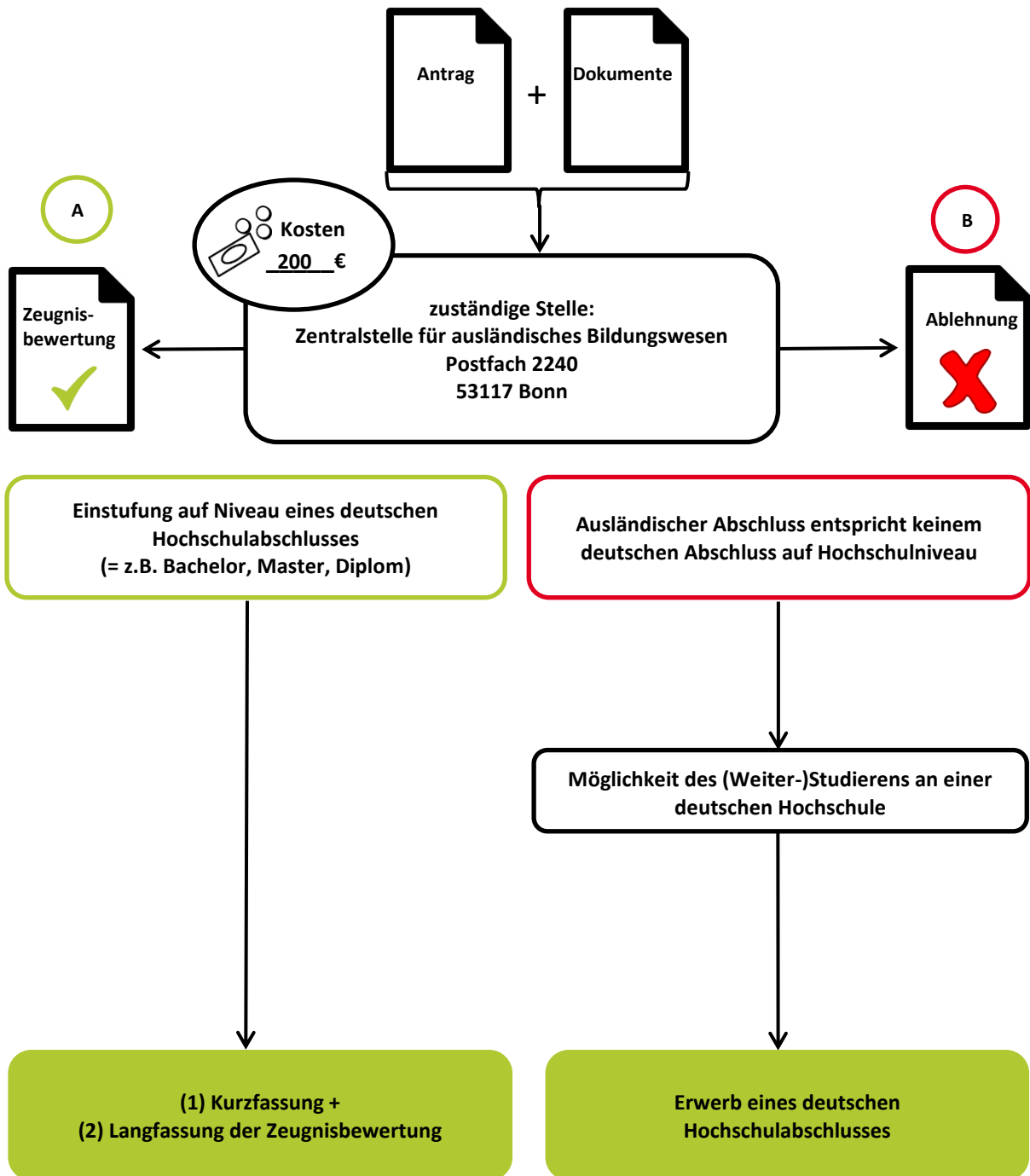


Nicht reglementierte Hochschulabschlüsse: Zeugnisbewertung durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB)

(Stand: Juli 2022)



©kosonicon/flaticon.com



Nicht reglementierte Hochschulabschlüsse: Zeugnisbewertung durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB)



©kosonicon/flaticon.com

Für Personen mit einem ausländischen Hochschulabschluss stellt die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) auf Antrag eine individuelle Zeugnisbewertung aus. Eine Zeugnisbewertung ist ein offizielles Dokument, in dem eine ausländische Hochschulqualifikation beschrieben wird und die beruflichen und akademischen Verwendungsmöglichkeiten bescheinigt werden. Wenn ihr Abschluss in der Datenbank anabin aufgelistet ist, können Sie die Bewertung des Abschlusses kostenlos aus der Datenbank ausdrucken. Sie können sich auch ohne Zeugnisbewertung und ohne den Ausdruck aus anabin mit Ihrem ausländischen Hochschulabschluss auf dem deutschen Arbeitsmarkt bewerben oder selbstständig machen. Das geht nur, wenn der Abschluss in Deutschland nicht reglementiert ist. Die Zeugnisbewertung Ihres ausländischen Hochschulabschlusses kann sinnvoll sein, damit Arbeitgeber Ihre Qualifikation besser einschätzen können. Es handelt sich dabei nicht um eine Anerkennung Ihres Abschlusses. Die Zeugnisbewertung kostet 200 €.

Diese Dokumente müssen Sie in amtlich beglaubigter Kopie einreichen:

- | | |
|---|--|
| • ausgefülltes Antragsformular | • Identitätsnachweis |
| • Abschlussurkunde der zu bewertenden Hochschulqualifikation in Originalsprache | • Diploma Supplement in der standardisierten europäischen Form, sofern ausgestellt |
| • Fächer- und Notenübersicht über das gesamte Studium | • deutsche Übersetzung Ihrer Dokumente |
| • Schulzeugnis | |

Welche Dokumente Sie einreichen müssen, ist abhängig von dem Land, in dem Sie Ihre Qualifikation erworben haben. Für welches Land welche Dokumente eingereicht werden müssen, kann man auf der Homepage der ZAB nachlesen: <https://www.kmk.org/zab/zeugnisbewertung/dokumente.html>.

Einstufung Ihres Abschlusses auf dem Niveau eines deutschen Hochschulabschlusses

Wenn Sie den Antrag eingereicht haben, prüft die ZAB Ihre Dokumente. Wenn sie zu dem Ergebnis kommt, dass Ihr Abschluss dem Niveau eines deutschen Hochschulabschlusses entspricht, erhalten Sie ein Dokument, in dem das bescheinigt wird (= Zeugnisbewertung). Sie erhalten eine Kurzfassung und eine Langfassung der Zeugnisbewertung:

- (1) **Kurzfassung:** Enthält das Niveau Ihres Abschlusses, Ihren Studiengang, die Institution, den Ort und den Staat, in dem Sie den Abschluss erworben haben, Beginn- und Enddatum der Ausbildung sowie deren Dauer. Dieses Dokument können Sie Ihren Bewerbungsunterlagen beilegen.
- (2) **Langfassung:** Diese enthält zusätzlich zu den Informationen in der Kurzfassung noch Informationen über die Art Ihrer Ausbildung, über die Möglichkeit, in Deutschland weiter zu studieren, über die akademische Gradführung sowie über die beruflichen Anerkennungsmöglichkeiten.

(A) Ablehnung

Die ZAB kann Ihnen nur eine Zeugnisbewertung für einen Hochschulabschluss aus dem Ausland ausstellen. Falls Sie Ihr Studium noch nicht abgeschlossen haben oder Sie einen Abschluss besitzen, der nicht einem deutschen Hochschulabschluss entspricht, wird die ZAB Ihren Antrag kostenpflichtig ablehnen. Wenn Sie die entsprechenden Voraussetzungen (= Hochschulzugangsberechtigung) erfüllen, können Sie ein Studium in Deutschland beginnen oder fortsetzen. Hierzu müssen Sie sich direkt an die Hochschule richten, an der Sie studieren möchten.